

*Uta von Pirani*

## Frühe Hilfen

Nachdem Frau Helming die Notwendigkeit von frühen Hilfen anhand von Beispielen veranschaulicht hat, über die Vielfalt von frühen Hilfen in der Republik berichtet hat und herausgearbeitet hat, was als besonders Erfolg versprechend angesehen werden kann, möchte ich nun den Fokus auf das Sozialgesetzbuch (SGB) VIII und seine Anwendung in Berlin richten.

I. Die Förderung der Erziehung in der Familie (im Jugendwohlfahrtsgesetz seinerzeit enger als formlose erzieherische Betreuung gefasst) ist 1990 auf den letzten Metern der Verabschiedung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes, in dem sie ursprünglich als niedrigschwellige Hilfe zur Erziehung noch vor der Erziehungs- und Familienberatung als allg. Beratung in einem § 28 vorgesehen war, aus diesem Abschnitt herausgelöst worden und dem § 16 (also nicht den Hilfen zur Erziehung) zugeordnet worden.

Ich neige dazu, dies gesetzessystematisch-fachlich als eine richtige Entscheidung zu sehen, politisch-haushaltssystematisch hatte sie jedoch zumindest in Berlin katastrophale Folgen.

Historisch gab es in (West-) Berlin immer

- eine starke Tradition der Jugendarbeit (Stichwort demokratische Erziehung der Jugend)
- einen starken Ausbau der Tagesbetreuung (wg. der Nähe zur DDR) und
- für die sog. Pflichtleistungen (das waren in SGB VIII-Zeiten aus Sicht der Haushälter die Hilfen zur Erziehung) eine 100-prozentige Abfederung der Bezirkshaushalte.

Das hatte zur Folge:

Alle anderen Hilfen / Projekte, die richtig, wichtig, wünschenswert oder notwendig waren, wurden entweder als Hilfen zur Erziehung definiert oder aus Sondertöpfen finanziert, wie z. B. Jugend mit Zukunft, Stiftung Hilfe für die Familie, Lottomittel. Dazu brauchte es aber eine individuelle oder gruppenbezogene Defizitzuschreibung.

Bis Ende der 90er Jahre – da war das SGB VIII schon lange in Kraft – gab es nicht einmal einen Haushaltstitel für Leistungen nach § 16 SGB VIII. Als es ihn dann endlich gab, begannen mit dem „Ergänzungshaushalt“ 1996 die ersten gravierenden Kürzungen der bezirklichen Haushalte. Heute ist er aufgrund der Budgetzuweisungen auf der Grundlage der Kosten- und Leistungsrechnung eigentlich nicht auszustatten.

Diese und ähnliche Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe führten also als sog. freiwillige Leistungen, die juristisch gesehen keine freiwilligen Leistungen sind, ein unauffälliges Schattendasein oder gerieten später in den Blick für Kürzungsszenarien – und zwar bis heute.

II. Jetzt scheinen – im Zusammenhang mit den Erkenntnissen zur demografischen Entwicklung und der Finanzierung der Sozialversicherungssysteme – familienpolitische Themen stärker in den politischen Alltag zu drängen. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an die heute endlich geführte, wenn auch hoch kontroverse Debatte zur (finanziellen) Familienförderung und den Ausbau der Tagesbetreuung im Bereich unter 3 Jahren (U 3 Bereich) auf Bundesebene.

Auch in den Familienberichten des Berliner Senats wurde und wird die Familienförderung bis heute beschrieben als

- Familienbildung durch die einschlägigen Verbände, die dafür Zuwendungen erhalten
- Familienerholung als Finanzierung individueller Zuschüsse für einkommensschwache / kinderreiche Familien
- Erziehungs- und Familienberatungsstellen in freier und öffentlicher Trägerschaft

- Transferleistungen wie Kindergeld, Erziehungs- bzw. Elterngeld
- Familienunterstützung durch Förderung der (institutionellen) Tagesbetreuung

III. Der Bezirk Charlottenburg – Wilmersdorf ist diesem in Berlin eng geführten Begriff von Leistungen für Familien nicht gefolgt, sondern hat Familienförderung umfassender angelegt. Unseres Erachtens gehören dazu über das oben Beschriebene hinaus niedrigschwellige aufsuchende Hilfen und entlastende soziale Infrastruktur wie z. B.

- Frühe Hilfen während der Schwangerschaft und im 1. Jahr nach der Geburt (da wird andernorts höchstens – und das ist sicher besser als nichts und glücklicherweise auch umfassend interpretierbar – in der Kategorie Gesundheitswesen gedacht)
- Treffpunkte wie ein Haus des Säuglings oder ein Haus der Familie mit Selbstorganisation (z. B. Elterncafe), Gruppenangeboten, Beratung, um jungen Müttern aus der häufig nach der Geburt eines Kindes entstehenden sozialen Isolation zu helfen
- Elternarbeit (-kurse) in den Einrichtungen, in denen sich junge Familien aufhalten, wie z.B. Haus des Säuglings, Haus der Familie, Kitas, Schulen
- Frühe Hilfen in Form eines nachhaltigen Beratungsangebotes anlässlich möglicherweise krisenhafter Ereignisse oder Entwicklungen in Familien (Geburt, Pubertät, Ablösung, d. h. auch Eintritt in Kita, Schule, Ausbildung, Beruf oder aber Trennung, Scheidung, Gewalterfahrung) und das am besten aus einer Hand

Es geht also um für Familien erreichbare, d.h. aus ihrer Sicht annehmbare Angebote, um präventive Angebote, die nicht angst- oder schambesetzt sind. Das bedeutet im Umkehrschluss, wir müssten nicht über sog. nicht erreichbare Familien klagen.

Das Jugendamt Charlottenburg–Wilmersdorf – und, soweit jeweils zuständig, das Gesundheitsamt – hat mindestens seit Anfang der 90er Jahre eine breite Angebotsvielfalt entwickelt, wirbt dafür in Fachveranstaltungen, veröffentlicht dazu in unterschiedlichen Fachzeitschriften und ist bemüht, diese präventive Vielfalt in den Köpfen von Entscheidungsträgern zu verankern, sie strukturell abzusichern und Haushaltsmittel dafür einzufordern.

Erste Erfolge sind zu verbuchen: Die Diskussion um eine umfassend angelegte Familienförderung wird jetzt auf allen Ebenen in Berlin geführt. So haben die Jugendstadträte z. B. anlässlich der Haushaltsberatungen 2008/09 zu den Hilfen zur Erziehung (HzE) u. a. beschlossen: „Zur Vermeidung weiterer Ausgabensteigerungen im HzE–Bereich streben die Jugendstadträte an, in Zusammenarbeit mit der SenBildWiss und der SenFin ein eigenständiges Finanzierungsmodell für die Prävention, insbesondere die Jugendarbeit, die Jugendsozialarbeit und die allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie zu entwickeln.“

Seit 1996 war (damals noch vor Fusion in beiden Bezirken) der Kinder- und Jugendgesundheitsdienst – also die Zuständigkeit für Kindergesundheit – Teil der Kinder- und Jugendhilfe unter dem Dach des Jugendamtes. Unter der Prämisse „**Hilfen für Kinder aus einer Hand**“ hat das Jugendamt damit werdenden Familien ebenso/wie Familien mit kleinen Kindern ein umfassendes Angebot gemacht bzw. machen können.

Das beginnt mit einem „**Begrüßungsbrief**“, in dem nicht nur über Leistungen und Angebote des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes, sondern auch über die des Regionalen Sozialpädagogischen Dienstes und weiterer Jugendhilfeeinrichtungen informiert wird. Die Adressaten haben im Übrigen in der Reaktion auf dieses Angebot keinen Unterschied gemacht danach, ob der Brief unter dem Briefkopf des Gesundheitsamtes oder des Jugendamtes verschickt wurde.

Bereits seit 1991 gibt es das **Haus des Säuglings**, das im nächsten Beitrag näher vorgestellt wird.

Ebenso seit 1991 haben wir – sozusagen in der lebensgeschichtlichen Folge zum Haus des Säuglings – ein **Haus der Familie**, in dem sich insbesondere Familien / Mütter mit kleinen Kindern treffen können, mit Elterncafe, Gruppenangeboten oder Beratung, in direkter Nähe der

Einkaufsmöglichkeiten in der Wilmersdorfer Straße; ein Ableger im Ortsteil Wilmersdorf ist uns leider bisher noch nicht geglückt.

Seit 1999 haben wir in enger Abstimmung zwischen Sozialmedizinischem Dienst, Haus des Säuglings und Regionalem Sozialpädagogischem Dienst das Projekt der **Aufsuchenden Elternhilfe** gem. § 16 SGB VIII – zunächst aus Spenden- und Erbschaftsmitteln finanziert – entwickelt und eingesetzt. Ein für den Erfolg dieser Hilfe (angelegt vom 5. Schwangerschaftsmonat über 10 Monate) wichtiges Element ist der Beginn vor der Geburt. Das Projekt konnte sich nur unter einem gemeinsamen Dach so gut entwickeln und finanziert werden. Diese Hilfeform hat nunmehr im Netzwerk Kinderschutz ihren Niederschlag gefunden. Ich hoffe sehr, dass diese Angebotsform im Anschluss an das für zwei Jahre vom Senat geförderte Modellprojekt dann endlich als ein Regelangebot der Familienförderung verstetigt werden kann.

Die Synergieeffekte der guten gegenseitigen Kenntnis der Arbeit und Hilfemöglichkeiten und des damit auch entstandenen Vertrauens in die jeweilige Kompetenz haben ihren Niederschlag gefunden in der Nutzung gemeinsamer Ressourcen, ohne dass es Kooperationsvereinbarungen o.ä. bedurfte. Diese Struktur hat zur Reduzierung von Schnittstellen und Berührungspunkten geführt, auch was beispielsweise die Zusammenarbeit mit den niedergelassenen Kinderärzten oder den Kliniken angeht.

Zwar hat aufgrund parteipolitischer Proporznotwendigkeiten seit Anfang des Jahres der Rückschritt in Charlottenburg–Wilmersdorf Einzug gehalten, aber obwohl wir auf Landesebene ein Netzwerk Kinderschutz haben, bin ich nach wie vor davon überzeugt, dass die Gemeinsamkeiten zwischen KJGD und Jugendamt größer sind als die zwischen KJGD und den anderen Fachbereichen des Gesundheitsamtes und dass die Kindergesundheit unter dem Dach des Jugendamtes deshalb ein richtungsweisendes Modell insbesondere für frühe Hilfen ist.

Ersten Erfolgen werden so hoffentlich weitere folgen, auch wenn zwischendurch Rückschläge zu verkraften sind.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und hoffe in Ihnen Mitstreiter/innen gefunden zu haben dafür, dass dieser 2. Abschnitt des 2. Kapitels des SGB VIII im oben erläuterten Sinne auch in Berlin endlich mit Leben erfüllt wird.

**GEWALT**  
BERLIN GEGEN  
**GEWALT**